

Secretair v. Biedermann: Ich werde für jetzt auf das Wort zu verzichten haben, denn ich hatte bloß die Absicht, gegen das zu sprechen, was der Herr Antragsteller über die Anwendung des im Gesetzentwurfe vorgeschlagenen Flächenmaasses gesagt hat, obschon ich mich zum Sprechen gemeldet hatte, noch ehe er seinen Antrag stellte, welches ich mir nun für die Zeit vorbehalte, wo der Antrag zur Discussion kommen wird.

Vizepräsident v. Friesen: Ich glaube, durch die Unterstützung des Amendements ist es Eigenthum der Kammer geworden, und bezweifle sogar, daß der Herr Antragsteller es würde zurückziehen können. Ich glaube, das Amendement muß bei diesem Paragraphen zur Sprache kommen, denn er spricht: „alle bisherigen Vorschriften über Längen-, Flächen- und Körper- oder Hohlmaasse, wie solche auf Landesgesetzen, allgemeinen Verordnungen, provinziellen und örtlichen Bestimmungen oder dem Herkommen beruhen, treten mit der Zeit der Wirksamkeit gegenwärtigen Gesetzes außer Gültigkeit.“ Er spricht also von dem Außertretens der Längen-, Flächen- und Körper- oder Hohlmaasse. Wenn also dieses eine Maass Gültigkeit behalten soll, so muß dies bei diesem Paragraphen ausgesprochen werden. Was das Amendement selbst anlangt, so habe ich dasselbe mit Freuden unterstützt, denn ich erblicke in demselben doch einen kleinen Trost, daß nicht alle bürgerlichen und wirthschaftlichen Verhältnisse des Lebens durch dieses Gesetz bouleversirt werden sollen. Ich sehe hier doch einige Stabilität, und einigen Schutz dagegen, daß das System, welches wir vor wenig Jahren erst angenommen haben, nicht nach wenigen Jahren auch schon wieder umgestürzt werden soll. Wir haben nach der Vermessung unserer Aecker alle unsere landwirthschaftlichen Verhältnisse berechnet, reducirt und geregelt. Es ist also zu wünschen, daß wenigstens die Ackermaasse beibehalten werden mögen, da diese das Ausland gar nicht interessiren. Nochmals wiederhole ich, obgleich gestern versichert wurde, daß in den Flurcatastern nichts abgeändert werden würde, außer bei Besitzveränderungen, ich wiederhole nochmals, daß ich erschrecke vor den Veränderungen, wenn die alten Maasse in den Catastern auf die neuen Größen umgeändert werden. Denn diese Abänderungen müssen nothwendig das Zutrauen zu der Richtigkeit der Cataster vermindern.

Präsident v. Carlowik: Ich muß bemerken, daß der Herr Vizepräsident weder Herrn v. Griegern, noch Se. Königl. Hoheit, noch endlich mich selbst richtig verstanden zu haben scheint. Es ist bemerkt worden, daß es rathlicher und angemessener sei, das Amendement erst später zur Sprache zu bringen, freilich ganz ohne Präjudiz. Ich weiß recht gut, daß das Gesetz Abänderungen und Zusätze erhalten wird, wenn man für die Anträge des Herrn v. Griegern sich entscheidet. Daher wird aber eben über §. 1 nur mit Vorbehalt eines Zusatzes abgestimmt. Wir waren sämmtlich der Ansicht, daß über das Amendement erst später berathen werden sollte. Da inzwischen die Ansicht des Herrn Vizepräsidenten hierüber eine andere ist, so wird, obschon ich dies früher nicht für nöthig hielt, über diese Frage die Entscheidung der Kammer einzuholen sein.

v. Griegern: Als Antragsteller will ich mir nur erlauben, noch ein Wort zur Erläuterung beizufügen. Ich habe das Amendement darum jetzt aufgeschoben, weil ich die Ueberzeugung hegte, daß das ganze Material sich genauer würde übersehen lassen, wenn §. 7 der neuen Maassordnung zur Berathung vorliegt und die dort gegebenen Motive zur Sprache gebracht worden sind. Auf der andern Seite kann ich freilich nicht verkennen, daß die von dem Herrn Vizepräsidenten angeführten Gründe viel für sich haben, und zwar um so mehr, als eine doppelte Abstimmung über den ersten Paragraphen des die Einführung des neuen Maasssystems betreffenden Gesetzes nicht zu vermeiden sein wird. Nur meine eigene Abstimmung will ich zum Beispiele nehmen. Alleweile würde ich für diesen ersten Paragraphen stimmen. Später kommt §. 4 und 7 der Maassordnung an die Reihe. Hat nun da mein Amendement das Schicksal, zu fallen, so würde ich gegen den ersten Paragraphen des Gesetzes stimmen müssen.

Präsident v. Carlowik: Noch einen Ausweg kann ich in Vorschlag bringen, den nämlich, daß ich die ganze Annahmefrage des Gesetzes §. 1 bis nach Berathung des siebenten Paragraphen der Maassordnung ausgesetzt lassen werde.

Bürgermeister Gottschald: Es ist erwähnt worden, daß die Maassordnung wichtiger sei, als das Gesetz selbst. Ich theile diese Ansicht, und glaube daher, wir würden über die vorwaltenden Bedenken hinwegkommen, wenn wir erst über die Maassordnung und dann über das Gesetz beriethen. Ich halte die Maassordnung für eine Erläuterung des Gesetzes. Wir verfahren dann auch ganz in Conformität mit der zweiten Kammer; denn da ist ebenfalls die Berathung über die Maassordnung der Berathung über das Gesetz vorausgenommen worden. Ich würde also den Antrag zu stellen mir erlauben, daß man zuvörderst über die Maassordnung und hinterher erst über das Gesetz berathe.

Präsident v. Carlowik: Ich weiß allerdings recht wohl, daß man diesen Weg in der zweiten Kammer eingeschlagen hat, wollte aber selbst diesen Vorschlag nicht auf die Bahn bringen, weil die Voraussnahme des Gesetzes mir mehr in der Ordnung begründet und der Regel entsprechend schien. Es ist also der Wunsch ausgesprochen worden, es möge die Berathung über das Gesetz jetzt ausgesetzt bleiben, und zunächst über die neue Maassordnung berathen werden. Ich habe nun zu fragen: ob die Kammer diesen Antrag unterstützt? — Wird ausreichend unterstützt.

Präsident v. Carlowik: Wenn nichts weiter bemerkt werden will, so stelle ich die Frage auf die Annahme des Antrags; ich frage also: ob die Kammer den vom Herrn Bürgermeister Gottschald gemachten, so eben vernommenen Antrag annehme? — Wird einstimmig bejaht.

Referent D. Gross: Es ist hiernach auf die Maassordnung überzugehen.